

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0004/2021 öffentlich 03.03.2021 Dr. M./si
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Bericht über Entscheidung zum Impfzentrumtarif		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	17.03.2021	Verkehrsausschuss

Sachstandsbericht:

Von einem Amberger Taxiunternehmen wurde vorgeschlagen, während der Impfmaßnahmen im Impfzentrum Amberg, Bruno-Hofer-Straße 8, 92224 Amberg, Taxifahrten zu einem Festpreis anzubieten.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden dazu alle Taxi- und Mietwagenunternehmer in Amberg sowie weitere nach § 14 PBefG zu beteiligende Stellen (Industrie- und Handelskammer Regensburg, Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Amberg, Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. München, Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht München, Verkehrsbehörde Landkreis Amberg-Sulzbach) befragt.

Von den Unternehmen befürworteten 2 den Antrag, 8 gaben keine Stellungnahme ab, 5 lehnten den Vorschlag ab. Ein Unternehmen befürwortet eine flexible Anwendung von Festpreis oder Abrechnung nach Taxitarifordnung in (vorheriger) Absprache zwischen Unternehmer und Fahrgast.

Die nach § 14 PBefG weiteren beteiligten Stellen stimmten einer Festpreisgestaltung grundsätzlich zu.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation, die die Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen nach sich zieht, hat das Straßenverkehrsamt trotz der mehrheitlich dagegen gerichteten Meinung der Unternehmer den Antrag nicht grundsätzlich abgelehnt. Um sowohl den Fahrgästen zum Impfzentrum Transparenz zu bieten, als auch den Taxiunternehmern in diesen schwierigen Zeiten bei der wirtschaftlichen Gestaltung etwas Spielraum einzuräumen, genehmigt die Stadt Amberg zunächst zeitlich begrenzt eine Sondervereinbarung.

Für einen Zeitraum von 12 Wochen als Testphase werden gem. § 3 Abs. 1 Taxitarifordnung i.V.m. § 51 Abs. 1 Nr. 6 PBefG als Sondervereinbarung im Pflichtfahrbereich folgende Festpreise genehmigt:

- Fahrten von Wohnung zum Impfzentrum und zurück im Tarifgebiet 1 zu einem Festpreis von 15,00 € und
- Fahrten von Wohnung zum Impfzentrum und zurück im Tarifgebiet 2 zu einem Festpreis von 20,00 €.

Es gelten folgende Auflagen:

- Gültigkeit: 08.03.2021 bis 30.05.2021.
- Festpreise gelten pro Fahrzeug und Fahrt.
- Die Unternehmer können den Festpreis anwenden. Dies ist mit dem Fahrgast vor Beginn der Fahrt zu vereinbaren.
- Nach eigener Kalkulation können die Unternehmer die Fahrt zu Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg, auch weiterhin nach der gültigen Taxitarifordnung abrechnen.
- Nach § 4 Abs. 4 Taxitarifordnung ist auch bei Beförderung nach Festpreisen dem Fahrgast auf Wunsch eine Quittung auszustellen.
- Die Sondervereinbarung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast bzw. dem Besteller auf Verlangen vorzulegen (Kopie ausreichend).

Da nicht absehbar ist, wie lange sich im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie die Impfungen hinziehen, werden gegen Ende der Testphase erneut die beteiligten Unternehmen um Stellungnahme gebeten.

Anlagen:

Anlage zu § 1 der Taxitarifordnung

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat